



Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar (Vorhaben 5), Abschnitt A (Wolmirstedt - Raum Naumburg / Eisenberg) Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Netzausbau- beschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Vorhabenträger 50Hertz Transmission GmbH und TenneT TSO GmbH haben bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 5 des Bundesbedarfsplangesetzes (Wolmirstedt – Isar), Abschnitt A (Wolmirstedt - Raum Naumburg / Eisenberg) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Bundesfachplanung zuständig. Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das UVPG in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S.94) mit den auf Grundlage des Artikels 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370) vorgenommenen Änderungen.

Gemäß § 8 S. 1 NABEG haben die 50Hertz Transmission GmbH und die TenneT TSO GmbH Unterlagen erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind. Diese Unterlagen können Sie vom **19.06.2019 bis zum 18.07.2019** in den Auslegungsstellen einsehen.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie ab dem **19.06.2019** auch im Internet unter www.netzausbau.de/beteiligung5-a.

Trassenkorridor und Alternativen
Der von der TenneT TSO GmbH und der 50Hertz Transmission GmbH vorgeschlagene Trassenkorridor beginnt am Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt. Von dort verläuft er zunächst in südlicher Richtung in Verlaufsrichtung der Bundesautobahn (BAB) 14 westlich an Magdeburg vorbei, schwenkt südwestlich von Magdeburg nach Südosten. Südwestlich von Schönebeck (Elbe) biegt er nach Süden ab, verläuft östlich vorbei an Förderstedt und Staßfurt bis nördlich von Alsleben (Saale), wo er die Saale quert. Der Verlaufsrichtung der BAB 14 folgend verläuft der Korridor weiter in Richtung Südosten bis in Höhe der Stadt Halle (Saale), welche er im Osten umgeht, die Weiße Elster quert sowie das östliche Ufer des Raßnitzer Sees streift. Weiter nach Süden strebend folgt der Trassenkorridor der Verlaufsrichtung der BAB 9 und umgeht dabei Bad Dürrenberg und Weißenfels im Osten, bevor er von dort nach Südosten

verlaufend, kurz hinter der Landesgrenze in Thüringen nördlich von Eisenberg im südlichen Koppelpunkt endet.

Im vorgeschlagenen Trassenkorridor befinden sich zwei Bereiche, für die die Vorhabenträger eine Ausführung als Freileitung vorgeschlagen haben. Der eine Bereich betrifft den Trassenkorridor zwischen dem Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bis an die Stadtgrenze von Magdeburg. Der zweite Bereich betrifft den Bereich südwestlich von Schönebeck (Elbe) bis Förderstedt.

Darüber hinaus sind Alternativen betrachtet worden:

Eine kleinräumige Alternative umgeht westlich Dahlenwarsleben, während der vorgeschlagene Verlauf an der BAB 14 diese Ortschaft östlich umgeht.

Zwei weitere Alternativen zweigen von ihrem gemeinsamen Knotenpunkt südwestlich von Magdeburg östlich von Hohendodeleben vom vorgeschlagenen Verlauf ab und verlaufen zunächst gemeinsam entlang der BAB 14 bis kurz vor das Autobahnkreuz Magdeburg Sudenburg. Eine Alternative knickt von dort in südwestliche Richtung ab und trifft westlich von Langenweddingen wieder auf den vorgeschlagenen Trassenkorridor. Der andere alternative Verlauf strebt zunächst nach Süden, knickt zwischen Langenweddingen und Osterweddingen in südöstliche Richtung ab und geht an der nordöstlichen Seite von Sülldorf vorbei, bevor er südlich von Welsleben wieder auf den vorgeschlagenen Trassenkorridor trifft.

Zwischen Welsleben und Könnern besteht zudem eine großräumige Alternative. Diese zweigt in Höhe Welsleben vom vorgeschlagenen Korridor ab und verläuft in südöstlicher Richtung bis südwestlich von Barby, wobei zwischen Welsleben und Wespener der Trassenkorridor sich nochmals in zwei kleinräumige Alternativen aufzweigt, welche zum einen nördlich sowie zum anderen südlich an Eggersdorf vorbeiziehen und sich südwestlich von Barby wieder treffen. Dort schwenkt der Trassenkorridor nach Süden, quert die Saale östlich von Calbe (Saale), umgeht anschließend Nienburg und Bernburg im Osten, strebt weiter nach Süden und vereinigt sich westlich von Könnern mit dem vorgeschlagenen Trassenkorridor.

Eine weitere kleinräumige Alternative zweigt südwestlich von Biere nach Südosten vom vorgeschlagenen Trassenkorridor ab, bündelt westlich von Gleithe mit der BAB 14 und verbindet sich nördlich von Löbnitz (Bode) wieder mit dem vorgeschlagenen Trassenkorridor.

Untersucht wurde eine großräumige Alternative von Höhe Staßfurt in Sachsen-Anhalt bis zum Abschnittskoppelpunkt nördlich von Eisenberg in Thüringen. Die Alternative verläuft zunächst westlich vom vorgeschlagenen Trassenkorridor, quert die Bode zwischen Hohenerleben und Staßfurt und die Wipper zwischen Iberstedt und Güsten. Im weiteren Verlauf umgeht der Trassenkorridor Gerbstedt im Osten und strebt weiter in vorwiegend südöstlicher Richtung bis Halle (Saale), welches westlich entlang der Verlaufsrichtung der BAB 143 umgangen wird. Nördlich von Bad Lauchstädt ändert der Trassenkorridor seine Verlaufsrichtung nach Südwesten und umgeht den sowie Mülcheln in einem westlichen Bogen. Nordwestlich von Freyburg (Unstrut) biegt der Trassenkorridor nach Süden ab, umgeht Freyburg (Unstrut) sowie Naumburg (Saale) im Osten, wobei er in Höhe Naumburg die Saale quert. Nach kurzem Verlauf in südwestliche Richtung passiert er nördlich von Schkölen die Landesgrenze von Thüringen, um von dort nach Südosten verlaufend, nördlich von Eisenberg auf den Abschnittskoppelpunkt zu treffen.

Es bestehen zwei Querspangen, die die oben genannte großräumige Alternative zwischen Staßfurt und dem Abschnittskoppelpunkt bei Eisenberg einerseits und den vorgeschlagenen Trassenkorridor andererseits verbinden. Dies betrifft eine kurze Verbindung zwischen der großräumigen Alternative nordwestlich von Alsleben (Saale) mit dem vorgeschlagenen Trassenkorridor. Eine weitere Querspange verläuft vom vorgeschlagenen Trassenkorridor bei Stößen nach Südwesten und trifft nördlich von Schkölen auf die großräumige Alternative.

Auslegungsstellen

Bonn

Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4,
53113 Bonn, Bibliothek
(Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13;
barrierefreier Zugang möglich)

Leipzig

Bundesnetzagentur, Außenstelle Leipzig,
Max-Liebermann-Str. 63, 04157 Leipzig
(Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13;
barrierefreier Zugang möglich)

Magdeburg

Bundesnetzagentur, Standort Magdeburg,
Kaiser-Otto-Ring 16, 39106 Magdeburg
(Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13;
barrierefreier Zugang möglich)

Bernburg

Stadt Bernburg, Rathaus II, Schlossgartenstr. 16,
06406 Bernburg (Saale)
(Mo-Fr 8-12, Mo, Mi, Do 14-16, Di 14-18;
Zugang ist nicht barrierefrei!)

Naumburg

Stadt Naumburg, Bürgerbüro Markt 1
(Eingang Herrenstraße), 06618 Naumburg
(Mo, Di, Do 9-18, Mi 9-12, Fr 9-14, sowie jeden 1. Samstag
im Monat 9-12; barrierefreier Zugang möglich)

Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu den beabsichtigten Trassenkorridoren vom Beginn der Auslegung **am 19.06.2019 bis zum 19.08.2019** äußern. Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- **elektronisch** vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/beteiligung5-a)
- **schriftlich** an die Bundesnetzagentur, Referat 803, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 5, Abschnitt A)
- zur **Niederschrift** bei einer auslegenden Stelle

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen werden in Kopie an die TenneT TSO GmbH und die 50Hertz Transmission GmbH weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl die Vorhabenträger als auch die Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden für alle Trassenkorridore für eine Ausführung als Erdkabel und nur in einigen Teilabschnitten für eine Freileitungsausführung untersucht. Welche Freileitungsabschnitte untersucht und für die weitere Planung vorgeschlagen wurden, können sie insbesondere dem Erläuterungsbericht Freileitung (Ordner 45) sowie der Unterlage Gesamtbeurteilung und Alternativenvergleich (Ordner 70) entnehmen. Angaben über die Umweltauswirkungen des Vorhabens finden Sie insbesondere im Umweltbericht der TenneT TSO GmbH und der 50Hertz Transmission GmbH im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nebst Anlagen und Anhängen (Ordner 10 bis 41 für Erdkabel sowie Ordner 50 bis 66 für Freileitung), in der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung (Ordner 42 für Erdkabel sowie Ordner 67 für Freileitung), in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Ordner 43 für Erdkabel sowie Ordner 68 für Freileitung) und in der immissionschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Ordner 43 für Erdkabel sowie Ordner 69 für Freileitung).

Der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung enthält die Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen sowie die Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge für die Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern einschließlich einer allgemeinverständlichen Zusammenfassung.

Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung untersucht. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist in der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung dargelegt. Etwas schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder sowie Geräusche werden in der immissionschutzrechtlichen Ersteinschätzung thematisiert.

In der Raumverträglichkeitsstudie (Ordner 1 bis 9 für Erdkabel sowie Ordner 45 bis 50 für Freileitung) wird zudem die Übereinstimmung des Trassenkorridors mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt.

Darüber hinaus wird in einer eigenen Unterlage (Ordner 71) die Realisierbarkeit mindestens eines Konverterstandortes am Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt untersucht. Gegenstand dieser Untersuchungen sind die Prüfung und Beurteilung von Genehmigungs- und Realisierungshindernissen (u. a. Immissionsschutz, Natura 2000-Verträglichkeit, artenschutzrechtliche Anforderungen, Raumverträglichkeit, sonstige öffentliche und private Belange) für den potenziellen Konverterstandort.

Der Präsident

